

VORTRAGSREIHE

Donnerstag, 14. Oktober 2010
18.30 Uhr

Rechtsanwalt Stephan Altenburg
Altenburg Fachanwälte für Arbeitsrecht

„Rechtsschutz vor dem Betriebsrat“

Rechtsschutz vor dem Betriebsrat

A. Amtsenthebung

- I. Ausschluss eines Betriebsratsmitglieds
 1. Materiellrechtliche Voraussetzungen
 - a) Verletzung von gesetzlichen Pflichten
 - (1) Verstöße gegen die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, § 2 Abs. 1 BetrVG
 - (2) Verstöße gegen die Verpflichtung, bei der Ansetzung von BR-Sitzungen auf die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, § 30 Satz 2 BetrVG
 - (3) Verstöße gegen die Verpflichtung, regelmäßige Betriebsversammlungen durchzuführen, § 43 Abs. 1 BetrVG
 - (4) Verstöße gegen das Verbot von Kampfmaßnahmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, § 74 Abs. 2 Satz 1 BetrVG
 - (5) Verstöße gegen die allgemeine Friedenspflicht, § 74 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
 - (6) Verstöße gegen das Verbot parteipolitischer Betätigung, § 74 Abs. 2 Satz 3 BetrVG
 - (7) Verstöße gegen die Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen, § 75 Abs. 1 BetrVG
 - (8) Durchsetzung eigener Interessen entgegen dem Begünstigungsverbot des § 78 Satz 2 BetrVG
 - (9) Verstöße gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit, §§ 79, 82 Abs. 2 Satz 3, 83 Abs. 1 Satz 3, 99 Abs. 1 Satz 3, 102 Abs. 2 Satz 5 BetrVG
 - (10) Vernachlässigung betriebsverfassungsrechtlicher Befugnisse
 - (11) Allgemeine Verbotsgesetze, insb. Strafnormen, etwa §§ 242, 263 StGB
 - (12) Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen?

- b) Abgrenzung Amtspflicht/Vertragspflicht
 - (1) Alleinige Verletzung von Amtspflichten
 - (2) Alleinige Verletzung von Vertragspflichten
 - (3) Gleichzeitige Verletzung von Amts- und Vertragspflichten
 - c) Konkret amtsbezogene Pflichtverletzung
 - (1) Betriebsrat: § 23 Abs. 1 BetrVG
 - (2) Gesamtbetriebsrat: § 48 BetrVG
 - (3) Konzernbetriebsrat: § 56 BetrVG
 - d) Grobe Pflichtverletzung
 - (1) Begriff
 - (2) Kumulation von „gewöhnlichen“ Pflichtverletzungen zur groben Pflichtverletzung
 - (3) Interessenabwägung
 - e) Prognoseprinzip
 - f) Wiederholungsgefahr
 - g) Zeitpunkt der Pflichtverletzung
 - h) Verschulden erforderlich?
 - i) Ultima-ratio-Prinzip
 - (1) Keine vorherige vergebliche Abmahnung
 - (2) Keine Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen als milderer Mittel
2. Verfahren
- a) Entscheidung im Beschlussverfahren
 - b) Antragsberechtigte
 - (1) Mindestens ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer
 - (2) Arbeitgeber
 - (3) Eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft
 - (4) Persönliche Betroffenheit des Antragstellers erforderlich?
 - c) Verfahrensbeteiligte
 - (1) Antragsteller
 - (2) Antragsgegner
 - (3) Betriebsrat
 - (4) Arbeitgeber

- d) Kumulative oder eventuale Verbindung von Anträgen
 - (1) Ausschließungsantrag kann mit Zustimmungsersetzungsantrag verbunden werden
 - (2) Ausschließungsantrag kann Hilfsantrag zum Zustimmungsersetzungsantrag sein.
 - (3) Zustimmungsersetzungsantrag kann nicht Hilfsantrag zum Ausschließungsantrag sein.
 - e) Verwirkung
 - f) Erlöschen der Mitgliedschaft während des Amtsenthebungsverfahrens
 - (1) Prozessuale Folgen
 - (2) Materiellrechtliche Folgen
 - g) Außergerichtliche Kosten des auszuschließenden BR-Mitglieds
3. Rechtsfolgen
- a) Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat, § 24 Nr. 5 BetrVG
 - b) Verlust des Sonderkündigungsschutzes
 - c) Wählbarkeit
- II. Auflösung des Betriebsrats als Gremium
1. Materiellrechtliche Voraussetzungen
- a) Grobe Verletzung von gesetzlichen Pflichten
 - b) Pflichtverletzung durch den Betriebsrat als Gremium
 - (1) Handeln auf Grund von Beschlüssen
 - (2) Keine Zurechnung des Fehlverhaltens einzelner BR-Mitglieder
2. Verfahren
- a) Entscheidung im Beschlussverfahren
 - b) Antragsberechtigte
 - c) Verbindung/Umdeutung von Anträgen
 - d) Rücktritt des Betriebsrats während des Beschlussverfahrens
3. Rechtsfolgen
- a) Auflösung des Betriebsrats/Erlöschen der Mitgliedschaft
 - b) Verlust des Sonderkündigungsschutzes
 - c) Neuwahl
 - d) Wählbarkeit

B. Abmahnung von Betriebsratsmitgliedern

- I. Abgrenzung Amtspflicht/Vertragspflicht
- II. Aufnahme der Abmahnung in die Personalakte
 1. Individualrechtliche Abmahnung
 2. Betriebsverfassungsrechtliche Abmahnung

C. Außerordentliche Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

- I. Abgrenzung Amtspflicht/Vertragspflicht
- II. Prüfungsmaßstab für den „wichtigen Grund“
 1. Isolierte Verletzung von Vertragspflichten
 2. Verletzung von Vertragspflichten im Rahmen der Amtstätigkeit
- III. Zustimmung des Betriebsrats gemäß § 103 BetrVG
 1. Verhinderung des betroffenen BR-Mitglieds
 2. Sphärentheorie
 3. Vertrauensschutz
- IV. Zustimmungseretzungsverfahren
 1. Verbindung von Anträgen
 - a) Zustimmungseretzung und Amtsenthebung
 - b) Zustimmungseretzung, hilfsweise Amtsenthebung
 2. Ausscheiden des Mitglieds aus dem Betriebsrat
 3. Zwischenzeitliche Neuwahl

D. Strafantrag gemäß § 120 BetrVG

- I. Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen
 1. Täterkreis
 2. Tatobjekt
 - a) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
 - b) Keine Rechtfertigung durch Informationsinteressen der Belegschaft
 3. Tathandlung
 - a) Geheimnisverrat
 - b) Unbefugte Verwertung

- II. Offenbarung persönlicher Geheimnisse von Arbeitnehmern
 - 1. Täterkreis
 - 2. Tatobjekt
 - a) Geheimnisse, die zum persönlichen Lebensbereich des Arbeitnehmers gehören
 - b) Rechtfertigung durch Entbindung von der Schweigepflicht
 - 3. Tathandlung
 - a) Geheimnisverrat
 - b) Unbefugte Verwertung
- III. Erschwerungsgründe
- IV. Strafantrag
 - 1. Antragsbefugnis
 - 2. Antragsfrist
- V. Verjährung

ALTENBURG Fachanwälte für Arbeitsrecht

Unterer Anger 3
D-80331 München
Telefon (0 89) 540 42 52-0
Telefax (0 89) 540 42 52-52
www.altenburg.net